

Beschluss Nr. 01/2011

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2011 für den Körperschaftswald der Stadt Wolkenstein.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 02/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.236 m² aus dem Flurstück 329/3 der Gemarkung Hilmersdorf an Familie Daniel Schönherr, OT Hilmersdorf, Straße des Friedens 56 in 09429 Wolkenstein zu. Für den Anteil Gartenland wird ein Kaufpreis von 3,75 €/m² und für den Anteil Grünland ein Kaufpreis von 0,30 €/m² angesetzt. Die Größe der anteiligen Flächen ist durch die Vermessung zu ermitteln.

Alle anfallenden Kosten, wie Vermessung, Notarkosten, Grunderwerbskosten u.ä. sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 03/2011

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu. Der Haushaltsplan 2011 wird in folgenden Haushaltsstellen wie folgt angepasst:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr (+) Weniger (-)
2.6150.3610.00-002	Fördermittel	80.000 €	223.200 €	+143.200 €
2.6150.9400.00-002	Bürgerschule Wolkenstein	0 €	208.000 €	+208.000 €
2.6150.9400.02-002	Baumaßnahmen (außer Bürgerschule Wolkenstein)	100.000 €	71.000 €	-29.000 €

Deckungsmittel: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 35.800 €. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt angepasst:

		§ 1 bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) weniger (-)
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	1. Den Einnahmen und Ausgaben von			
	je	6.147.955 €	6.326.955 €	179.000 €
	davon im Verwaltungshaushalt	5.570.537 €	5.570.537 €	0 €
	davon im Vermögenshaushalt	577.418 €	756.418 €	179.000 €

§ 2, § 3 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 04/2011

Der Stadtrat von Wolkenstein lehnt den Einwand von Herrn Reinhard Seidel wohnhaft in 09429 Wolkenstein, Heidelbachstraße 3, zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Wolkenstein aus formalem Grund ab.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	4

Beschluss Nr. 05/2011

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von | |
| je | 6.326.955 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 5.570.537 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 756.418 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| Kreditaufnahmen für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| (Kreditermächtigung) | |
| von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| Verpflichtungsermächtigungen | |
| von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf

700.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 260 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 400 vom Hundert |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 vom Hundert |
| der Steuermessbeträge. | |

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i.V.m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0